



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK MAGAZIN

FEBRUAR 2016 · AUSGABE 1/2016

SYNDIKUSRECHTSANWÄLTE

Parlamentarischer Abend der BRAK ■
beA – Die Erstregistrierung ■



ottoschmidt

picture alliance / dpa

EIN ISRAELI FÜR PALÄSTINENSISCHE OPFER

Die Rolle der Anwaltschaft beim Zugang zum Recht

Rechtsanwalt und Notar Dan Assan, Tel Aviv

Als die BRAK an mich mit der Bitte herankam, bei der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung im Oktober 2015 in Berlin an einem Panel über die Rolle der Anwaltschaft beim Zugang zum Recht teilzunehmen und in diesem Zusammenhang über Israel zu berichten, stellte sich mir zunächst die Frage, was „Zugang zum Recht“ eigentlich bedeutet. Erst nach einiger Zeit fiel mir ein, dass mein großes Menschenrechtsprojekt aus den Jahren 1992 bis 2002, bevor ich mich meiner heutigen Spezialisierung, den deutsch-israelischen Rechtsbeziehungen, gewidmet habe, genau das war: Einer geschwächten Menschengruppe den Zugang zum Recht zu verschaffen, dafür zu sorgen, dass sie bei den Gerichten ihr Recht bekommen.

HISTORISCHE AUSGANGSLAGE

Es war die Zeit nach der ersten Intifada, als die Palästinenser in den besetzten Gebieten gegen die Besatzung demonstrierten. Große Menschenmassen warfen Steine, manchmal sogar Felsen auf kleine Gruppen von Soldaten. Die Armee war überrascht und auf den Umgang mit Demonstrationen nicht vorbereitet. Die Soldaten reagierten daher oft mit Feuerwaffengebrauch, zumal sie die Feuereröffnungsvorschriften kaum kannten. Nach Angaben des Justizministerium wurden damals etwa 1.000 Palästinenser getötet und etwa 18.000 verletzt. Darunter befanden sich auch viele, die sich an den Demonstrationen gar nicht beteiligt hatten.

KONZEPT UND BEDINGUNGEN FÜR DIE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSANWALT

Wie sieht also das Konzept für die erfolgreiche Arbeit als Menschenrechtsanwalt in einem solchen Fall aus? Erstens: Man muss als Anwalt ein Schlüsselerlebnis haben. Zweitens: Man muss ein juristisches Konzept für die Lösung des gordischen Knoten finden. Drittens: Man muss ein praktisches Konzept entwickeln. Hinzu kommen aber auch äu-



Foto: DIJV/Aforberg

ßere Rahmenbedingungen, in diesem Fall ein funktionierendes demokratisches Rechtssystem, das den Gedanken der Menschenrechte respektiert. Das gilt für die Gerichte, aber es gilt auch für die juristischen Vertreter des Staates.

DAS SCHLÜSSELERLEBNIS

Mit „Schlüsselerlebnis“ meine ich eine persönliche Erfahrung, die so stark ist, dass sie den Anwalt zum Tätigwerden in einem bestimmten Bereich motiviert. Ich war damals im Team eines Universitätsprofessors im Gazastreifen aktiv, das die Beschwerden unbeteiligter verletzter Palästinenser aufnahm und an die Militär-anwaltschaft weiterleitete, damit sie eine Ermittlung und gegebenenfalls beim Militärgericht ein Strafverfahren gegen die Schützen einleitet. Es waren gute Leute bei der Militär-anwaltschaft, aber meistens konnten sie nichts ausrichten. Bestenfalls tauchte in den Berichten der Armee auf, dass in der Tat eine Demonstration stattgefunden hatte, Steine geworfen wurden, die Armee geschossen hatte und es Verletzte gegeben hatte. Allerdings konnte nicht mehr zurückverfolgt werden, welche Einheit bzw. welche Soldaten vor Ort gewesen waren, so dass das Verfahren schließlich eingestellt wurde. Der Frust über diese Ergebnisse, über die Ineffektivität der strafrechtlichen Verfolgung und meine Hilflosigkeit waren mein Schlüsselerlebnis.

DAS JURISTISCHE KONZEPT

Daher entwickelte ich ein juristisches Konzept und beschloss, über die zivilrechtliche Schiene vorzugehen. Ich prüfte zunächst Schadensersatznormen, in denen ich Regelungen der Beweislastumkehrung fand. § 38 der Torts Ordinance (neue Version) z.B. besagt, dass, wenn bewiesen wird, dass der Schaden durch einen ‚gefährlichen Gegenstand‘ im Besitz des Anspruchsgegners verursacht wurde, der Anspruchsgegner beweisen muss, dass er nicht

fahrlässig gehandelt hat. Da die Palästinenser selbst im Gegensatz zum Militär keine Schusswaffen benutzt hatten und nach den offiziellen Berichten der Armee unstreitig eine Demonstration stattgefunden hatte, die Armee auf die Demonstranten geschossen hatte und diese teilweise verletzt wurden, stellte sich die Beweislage folgendermaßen dar:

1. Schaden: ein verletzter Mandant. Beweis: Vortrag des Mandanten (in Israel zulässig), objektive medizinische Unterlagen vom selben Tag.
2. Gefährlicher Gegenstand: Verletzung durch eine Schusswaffe. Beweis: wie unter 1.
3. Schädiger und Kausalität: die Schusswaffe wurde vom Militär benutzt. Beweis: Vortrag des Mandanten, Anerkenntnis des Militärs, dass es bei der jeweiligen Demonstration vor Ort war und geschossen hat und dessen Anerkenntnis bzw. allg. Kenntnis, dass die Demonstranten keine Feuerwaffen benutzen.

Und was hatte die Beklagtenseite in der Hand? So gut wie nichts, nur den offiziellen Bericht. Selbst wenn die verantwortliche Einheit im Laufe des Zivilverfahrens einige Jahre später (Verjährung trat nach sieben Jahren ein) doch noch gefunden wurde, konnte sich niemand mehr an etwas erinnern, was nicht bereits im Bericht stand.

So stellte ich mir die Beweislage im künftigen Zivilgerichtsverfahren vor und so war es auch – fast immer.

DAS PRAKTISCHE KONZEPT

Nun musste ich mir ein praktisches Konzept überlegen, das folgende Fragen beantworten musste: Wie komme ich an die Mandanten? Wie decke ich die Kosten? Wer hilft mir? Wie kann ich dabei vielleicht auch Geld verdienen?

Das erste Problem war, dass so gut wie alle Kläger überhaupt kein Geld hatten, insbesondere nicht für die erforderlichen medizinischen Gutachten. Daraufhin bin ich an eine NGO namens „Physicians für Human Rights“ herangetreten, die die Verletzten medizinisch versorgte und ausgezeichnete Field-Worker besaß, die uns auch die Kläger vermitteln konnten. Deren Mitglieder erklärten sich damals bereit, unseren Mandanten kostenlos medizinische Gutachten zu erstellen.

Weiterhin muss die Arbeit, um damit Geld zu verdienen, sehr effizient gestaltet werden. Man muss für die Befragung der Mandanten spezielle Formulare und Fragebögen erstellen und am besten traf man so viele Mandanten wie möglich auf einmal.

Problematisch war aber auch die Honorarfrage. Die Kläger konnten in der Regel selbst geringfügige Gerichtsgebühren nicht bezahlen. Zum Glück lässt das israelische Ständerecht bei Körperschadensers-

satzklagen ein Erfolgshonorar zu. Aber gerade bei solchen Klagen ist das Risiko groß und man muss als Anwalt besonders beschaffen sein und an den Erfolg glauben. Der Glaube hat sich bestätigt.

DAS ERGEBNIS

Ich habe in jenen Jahren einer großen Anzahl von Palästinensern durch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Zugang zu den Gerichten verschafft. Meine Kanzlei hat für die Kläger in 26 erfolgreichen Klagen (von insgesamt 35) etwa eine Mio. Euro erwirkt, wobei 25 von den 26 gewonnenen Fällen als Vergleiche endeten. Im Durchschnitt hat jeder Kläger bzw. seine Hinterbliebenen 40.000 Euro erhalten. Für einen solchen Betrag konnte man in den besetzten Gebieten damals, und auch heute noch, eine Wohnung kaufen.

DIE BREITENWIRKUNG UND ANDERE FOLGEN

Das Projekt hatte eine große Breitenwirkung. Die Vertreter der staatlichen Interessen, also die Gegenparteien, haben immer wieder davon gesprochen, dass mit diesem Konstrukt der Massenbetrieb der sog. Intifada-Klagen erfunden wurde. Mir sind damals viele Rechtsanwälte gefolgt. Nach Angaben des Justizministeriums in der geplanten Gesetzesänderung von 1997 waren damals ca. 700 Klagen anhängig. Im Jahre 2000 hatte sich die Zahl der anhängigen Klagen bereits auf 1.600 erhöht und der Staat hatte bis dahin umgerechnet etwa 60 Mio. Euro an palästinensische Kläger bezahlt. Infolgedessen versuchte der Staat die Schadensersatzklagen im Wege einer Gesetzesänderung abzuwehren. Im Jahr 2002 wurde der Begriff der haftungsausschließenden „kriegerischen Handlung“ ausgeweitet, eine Meldungspflicht innerhalb von 60 Tage eingeführt, die Verjährung auf zwei Jahre verkürzt und die Regeln zur Beweislastumkehr wurden für diese Klagen aufgehoben. Weiterhin wurde 2005 die Haftung des Staates in Gebieten, die als Konfliktzonen ausgewiesen wurden, ganz ausgeschlossen. Dieses Gesetz hat das Oberste Gericht allerdings 2006 als nicht verfassungskonform aufgehoben. Weiterhin führten die Klagen bei der Polizei und in der Armee selbst zu positiven Veränderungen im Umgang mit künftigen Demonstrationen. Es wurden andere Waffen, speziell zum Gebrauch bei Demonstrationen eingeführt und die Übergriffe auf Demonstranten haben seitdem abgenommen.

FAZIT

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Rolle der Anwaltschaft, und manchmal auch die eines einzelnen Anwalts, bei der Entwicklung eines neuen juristischen Konzepts für den Zugang zum Recht von entscheidender Bedeutung ist.